

Ortsgemeinde Herresbach

Vorlage Nr. 035/130/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Erneuerung der Straßenbeleuchtung
in der "Hauptstraße" im Ortsteil
Herresbach, Ortsgemeinde
Herresbach;
hier: endgültige Beitragsabrechnung**

Verfasser:

Bearbeiter: Georg Wagner

Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:

18.01.2022

Aktenzeichen:

2 - 653-30 G 630

Telefon-Nr.:

02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Herresbach beschließt,

1. für die angefallenen beitragsfähigen Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Hauptstraße“ (Kreisstraße 2), Ortsteil Herresbach, Ortsgemeinde Herresbach, entsprechend den Bestimmungen des KAG und der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Ortsgemeinde Herresbach vom 11.03.2020 die **endgültigen Ausbaubeiträge** im Wege der Kostenspaltung festzusetzen.
2. Entsprechend § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der **Ortsgemeindeanteil** angemessen auf **50 v.H.** festgesetzt.
3. Der **beitragsfähige, endgültige Ausbauraufwand** beträgt **44.502,47 €**. Vorausleistungen wurden für diese Maßnahme nicht erhoben. Nach Abzug des 50 %-igen Ortsgemeindeanteils = 22.251,24 €, sind ebenfalls 50 v.H. = **22.251,23 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
4. Die „Hauptstraße“ (K 2) in Herresbach, innerhalb der OD-Grenze, bildet eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**. Sie ist daher ein **eigenständiger Ermittlungsbereich** und stellt ein **einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.
5. Der **endgültige Ausbaubeitrag** pro m² gewichteter Grundstücksfläche wird für diese Maßnahme auf **0,368197 €** festgesetzt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die endgültige Beitragserhebung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind die **Ratsmitglieder ... gemäß § 22 GemO ausgeschlossen**. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer vorgesehenen Raumteil Platz. Den **Vorsitz** übernimmt... Er stellt die **Beschlussfähigkeit** des Ortsgemeinderates zu diesem TOP fest.

Die Ortsgemeinde Herresbach hat in der **"Hauptstraße" (Kreisstraße 2), Ortsteil Herresbach**, Ortsgemeinde Herresbach, die Straßenbeleuchtung erneuert. Die gesamte Ausbaumaßnahme umfasst die Lieferung der Straßenbeleuchtungsmaste, die Kabelverlegungsarbeiten einschl. der Erdarbeiten und die Herstellung der Mastfundamente, die Installation der Beleuchtungskörper und die Kosten für die Ingenieurleistungen. Nicht enthalten hierin sind die Kosten für die Beschaffung der Beleuchtungskörper, die bekanntlich von der Jagdgenossenschaft Herresbach übernommen wurden.

Die Maßnahme ist inzwischen beendet.

Die gesamte „Hauptstraße“ im Ortsteil Herresbach bildet bei einer Beitragserhebung eine **eigenständige** und daher **einheitliche Verkehrsanlage**.

In die Beitragserhebung sind sämtliche Grundstücke einzubeziehen, die von der einheitlichen Verkehrsanlage „Hauptstraße“ erschlossen sind und innerhalb der OD-Grenze von Herresbach liegen.

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (KAG), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Herresbach vom 11.03.2020 (ABS), sind für diese Maßnahme **Ausbaubeiträge** zu erheben. Nach § 8 Abs. 2 Ziffer 10 ABS können Beiträge für Beleuchtungseinrichtungen gesondert als Teilbeitrag erhoben werden. Daher erfolgt die Beitragserhebung als sog. **Kostenspaltung**.

Bevor jetzt die endgültigen Ausbaubeitragsbescheide zugestellt werden können, hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2022	<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/>
			Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
				Ja, mit €
				Buchungsstelle: 54111-233200-14-9

Anlagen: